



Presseinformation vom 27. Februar 2008

BSI begrüßt Einigung der Koalitionsspitzen zur Eigenheimrente

Die Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft begrüßt die Einigung der Koalitionsfraktionen zur Integration der Wohnimmobilie in die staatlich geförderte Altersvorsorge (sog. Eigenheimrente oder Wohn-Riester).

Positiv wertet die BSI, dass Riesterverträge künftig vollständig zum Erwerb einer Wohnimmobilie oder von Genossenschaftsanteilen genutzt werden können. Bisher war nur ein Anteil von 75 Prozent diskutiert worden. „Jetzt wird die Immobilie endlich gleichberechtigt mit der Geld-Rente in die Riester-Förderung einbezogen“, erklärte Lutz Freitag, Vorsitzender der BSI und Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Damit werde die Eigenheimrente auch für Bezieher niedrigerer Einkommen zum attraktiven Instrument für die private Altersvorsorge.

Darüberhinaus sollte aber auch das vermietete Wohneigentum unbedingt in die Riester-Förderung eingebunden werden. Nachbesserungsbedarf bestehe aus Sicht der Immobilienwirtschaft außerdem bei verschiedenen Detailregelungen. Der geplante Steuerrabatt zur Abgeltung der Einkommensteuer bei Renteneintritt solle erhöht werden. Außerdem gelte es, die vorgesehene Strafsteuer bei Veräußerung der mit Riester-Mitteln angeschafften Immobilie herabzusetzen.

Die Koalitionsspitzen hatten sich anlässlich ihrer gemeinsamen Klauertagung auf die Einführung der Eigenheimrente geeinigt. Die Reform soll bis zum Sommer verabschiedet werden und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. „Damit löst die Bundesregierung endlich ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von 2005 ein“, so Freitag. Die BSI hatte sich stets für die Einbeziehung der Wohnimmobilie in die staatlich geförderte Altersvorsorge eingesetzt und der Politik schon vor zwei Jahren mit dem KaNaPE-Modell einen Vorschlag dazu unterbreitet. An diesem Modell haben sich die Koalitionen mit ihrem aktuellen Vorschlag weitestgehend orientiert.

Es sei jetzt Aufgabe der Politik, die gefundene Einigung zügig in die Tat umzusetzen und im Gesetzgebungsverfahren darauf zu achten, dass die Regelungen für die Bürger praktikabel und unbürokratisch umgesetzt werden.

Ansprechpartnerin

Katharina Burkardt
Pressesprecherin
Telefon: 030/82403-151
presse@gdw.de
www.immobiliengaerbaende.de

c/o GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und Im-
mobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin

Telefon: 030/82 403 - 0
Telefax: 030/82 403-159

Turnusgemäßer Vorsitz:
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 30 82 403-0
Telefax: +49 30 82 403-159
www.immobiliengaerbaende.de

Mitglieder:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Haus & Grund
Deutschland

Bundesfachverband
Wohnungs- und
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

Verband deutscher
Pfandbriefbanken